

Beschlussvorlage

Abteilung: Bauverwaltung / Facility Management

Aktenzeichen:

Wildau: 07.08.2018

Beratung:	..x. Planungs- Wirtschafts- und Bauausschuss	Sitzung am:	04.09.2018
	..x. Ausschuss für Umwelt und Kommunale Ordnung	Sitzung am:	13.09.2018
	..x. Hauptausschuss	Sitzung am:	25.09.2018
Beschluss:	.x. Stadtverordnetenversammlung	Sitzung am:	09.10.2018
		Beschluss-Nr.:	S 23/400/18

Betreff: Bebauungsplan „Goethebahn“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Aufstellungs-, Billigungs- und Offenlegungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Goethebahn“ wird gemäß § 2 Abs.1 BauGB eingeleitet.
2. Das Bebauungsplanverfahren wird gemäß § 13 b BauGB i.V.m. § 13 a BauGB als Bebauungsplan unter Einbeziehung von Außenbereichsflächen im beschleunigten Verfahren durchgeführt.
3. Das Plangebiet hat eine Größe von 0,33 ha und beinhaltet Teilflächen der Flurstücke 140 und 141 der Flur 7 der Gemarkung Wildau (siehe Lageplan – Anlage 1). Es wird wie folgt umgrenzt:
 - im Norden durch den Siedlungsbereich westlich der Goethebahn,
 - im Osten durch die Goethebahn und weiter landwirtschaftliche Nutzfläche,
 - im Süden durch landwirtschaftliche Nutzfläche und
 - im Westen durch die Siedlungsbebauung entlang der Neubauernstraße.
4. Die Öffentlichkeit, die Nachbargemeinden, die Raumordnungsbehörde, die Träger öffentlicher Belange etc. sind über das laufende Planverfahren zu informieren. Der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans ist ortsüblich bekannt zu machen.
5. Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung i.d.F. vom 16.07.2018 mit dem Bericht über die schalltechnische Untersuchung vom 10.06.2018 (gem. Anlage 2) wird gebilligt.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, das Bebauungsplanverfahren durchzuführen.
7. Zur Beteiligung der Öffentlichkeit ist die öffentliche Auslegung des Entwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren zu beteiligen.

Begründung:

Anlass und Zielstellung der Planung

Die Plangebietsfläche, gelegen in unmittelbarem Anschluss an die Siedlungsbereiche zwischen der Neubauernstraße und der Goethebahn ist derzeit eine gärtnerisch genutzte Freifläche. Aufgrund ihrer Lage in unmittelbarem Siedlungsanschluss bietet die Fläche städtebauliches und nutzungsstrukturelles Potenzial für das bestehende Ansiedlungsbegehren und dem daraus resultierenden Wohnungsbedarf.

Nach den Maßgaben der Schonung von Außenbereichsflächen ist in unmittelbarem Anschluss an das Siedlungsgebiet Hoherlehmes Baulandbereitstellung für Wohnnutzung möglich. Hierfür bedarf es der Aufstellung eines Bebauungsplans.

Verfahren

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 b BauGB i.V.m. § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Es wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB sowie der Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen, die auf Grund der Durchführung von Bauleitplänen (§ 4c BauGB) eintreten, abgesehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Mit dem Planverfahren ergeben sich keine Kosten, die den Haushalt der Stadt Wildau belasten. Zur Übernahme der Planungskosten wurde mit dem Flächeneigentümer eine Kostenübernahmevereinbarung abgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

beschlossen:
abgelehnt:
zurückgezogen:
überwiesen an den Ausschuss:
beschlossen mit den Änderungen:

Vermerk:

Es war(en)0..... Mitglied(er) der Stadtverordnetenversammlung auf Grund des § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



Angela Homuth
Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

